

Arbeitsgruppe 1:

Was verstehen wir unter Betroffenenbeteiligung in Aufarbeitungsprozessen?

(Zyklus I: 12.12.2023 / 18.01.2024 / 28.02.2024, je 9-12h)

Betroffenen- beteiligung (BB)

Was braucht es?

- > BB ist kein Ehrenamt
- > Diversität gewährleisten (Alter, Bildung, Erfahrung, ...)
- > Stets hinterfragen: Wird im Aufarbeitungsprozess (AP) eine Gruppe von Betroffenen ausgegrenzt?
- > Anerkennung der Expertise u. der Betroffenen als Expert:innen
- > Berücksichtigung des Wissensvorsprungs von Betroffenen
- > Standards für Auswahl u. Zusammensetzung des Gremiums
- > Übergeordnete Standards, unabhängig vom Bundesland bspw.
- > Betroffeneninitiativen ermöglichen und finanzieren
- > Aufwandsentschädigung für alle Beteiligten
- > Ressourcen, z.B. für Ausstattung (PC), Vernetzung, neutrale Räumlichkeiten, Budget ohne Vorleistung durch Betroffene
- > Dialog und Auseinandersetzung mit den Betroffenen und nicht über sie
- > BB von Anfang an inkl. Verständigung über Zielvorgaben, Fragestellungen, etc.
- > Keine BB ohne Prozessbegleitung, Evaluation, Feedbacksystem
- > Raum für Geschichten und Erfahrungen ermöglichen
- > BB heißt auch, Befähigung von Betroffenen zu sprechen, mitzuwirken
- > Wertschätzung und Respekt
- > Selbstbestimmtheit jedes einzelnen Betroffenen im gesamten AP
- > Zusammen im Team arbeiten
- > Evaluierung der BB, Dokumentation und Transparenz > Idee eines "Siegels der BB"

Betroffenen- beteiligung (BB)

Spannungsfeld

- > Einerseits: Betroffene können BB als Lebensaufgabe und sinnstiftend verstehen
- > Andererseits: Es sollen keine "Berufsbetroffenen" geschaffen werden
- > Individuelle Aufarbeitung vs. Expertise für andere: Schließt es sich gegenseitig aus?
- > Steuerungs- und Deutungshoheit der Betroffenen im AP?
- > Zum Begriff "Beteiligung": Betroffene beteiligen Institutionen und nicht anders herum
- > Was meint "Beteiligung" genau? Welches Einvernehmen kann/soll es dazu geben?
- > Sind Betroffene eher Mahner, Korrektiv oder Gestalter?

Thema Verantwortung

- > Wer trägt die Verantwortung für einen AP? Allein die Institution?
- > Gibt es eine Mitverantwortung der beteiligten Betroffenen am AP?
- > Welche Rolle spielen die sog. unabhängigen Aufarbeiter:innen in einem AP?

Anforderungen an Institutionen

- > Partizipative Entscheidung bedeutet, Kontrolle und Steuerung auch abzugeben
- > Sich im gesamten AP und bereits im Vorfeld an Betroffene orientieren
- > Offenheit für Ergebnisse und Folgen des AP
- > Grenzen eines Prozesses setzen (z.B. wie umgehen mit einem Veto seitens der Betroffenen?)
- > Aber auch Verschiebungen und Abweichungen im AP zulassen
- > Gute und sensible Kommunikation im gesamten AP > Schulungen im Vorfeld

Arbeitsgruppe 2:**Was lernen wir aus bisherigen Erfahrungen mit Betroffenenbeteiligung in Aufarbeitungsprozessen?**

(Zyklus I: 12.12.2023 / 18.01.2024 / 28.02.2024, je 13-16h)

Konkrete Good Practice-Beispiele

- Niedrigschwellige Infos über diverse Hilfsangebote für Betroffene zur Verfügung stellen
- Medienkampagne, um Betroffene für Beteiligung zu erreichen und Aufgaben zu erklären
- Öffentlichkeit stärkt Betroffenenbeteiligung (BB) (z.B. Tweets von UBSKM vor Veranstaltungen)
- Externe Begleit- und Ansprechperson während des gesamten Aufarbeitungsprozesses (AP)
- Kostenübernahme bei Reisen, speziellen Bedarfen, ...
- Gute Rahmenbedingungen (Unterbringung, Ausstattung, ...)
- Aufwandsentschädigung
- Verständigung darüber, was aufgearbeitet werden soll und wie
- Unterschiedliche Formate: in Präsenz, digital, telefonisch, niedrigschwellig, Mitwirkung möglich, wenn auch nicht kontinuierlich
- Erzählwerkstätten, um Sprechfähigkeit von Betroffenen zu unterstützen

Erwartungen von Betroffenen

- Haltung der Institution: Auf Seite der Betroffenen stehen
- Berichtetes glauben
- Vertrauen aufbauen
- Raum geben für das, was Betroffene an Geschichten mitbringen
- Erst-Ansprechperson, die empathisch ist, berät, so dass Betroffene wissen, worauf sie sich einlassen
- Ehrlicher Wille / intrinsische Motivation der Institution für den AP
- Kompetenzkriterien für institutionelle Mitarbeiter:innen in AP
- Kontinuität des Teams in der Institution während des AP
- Im AP: Einerseits Institutionen zusammen mit unabhängigen Fachpersonen und andererseits Betroffene/Selbstorganisationen zusammen mit Fachberatungsstellen
- Bereits implementierte und gelebte Schutzkonzepte können vertrauensbildend sein
- Gute Begleitstrukturen: Moderation, Supervision, Prozessbegleitung
- Transparenz
- Rollenklarheit aller Beteiligten
- Zahlenverhältnis: Betroffene nicht in der Minderheit
- Betroffene von Anfang an einbeziehen: heißt auch, gemeinsame Verständigung über Ziele und Problemanalyse
- Betroffene „richtig“ ansprechen und aufrufen
- Expert:innen aus Erfahrung sollen Benefit vom AP haben und nicht geschädigter herauskommen
- Umfassende (finanzielle) Ressourcen: Unterstützung durch Fachberatungsstellen, Moderation, Räumlichkeiten, Zeit
- Betroffene nicht auf Betroffenheit reduzieren
- Unterstützung durch Pressekontakte für Veröffentlichung der Perspektive von Betroffenen

- Betroffene sollen im Laufe des Prozesses Vorschläge unterbreiten können (Partizipation von Anfang an und kontinuierlich)
- Mitsprache von Betroffenen (nicht nur nach Aufforderung, z.B. Vorträge)
- Standardisierte Verfahren unabhängig von der Institution
- Standards für Intervention bei institutionellem Missbrauch
- Beteiligung in AP auch für „schwierige“, „unbequeme“ Betroffene
- Wissenstransfer: Erkenntnisse und Good Practice auch jenseits der Institution zur Verfügung stellen
- Demut und Ehrlichkeit der Institution
- Eigene Strukturen hinterfragen: Anerkennung eines strukturellen und systemischen Problems sowie von toxischen Mustern
- Retraumatisierung darf nicht als (vermeintlich fürsorglicher) Hinderungsgrund herangezogen werden
- Verknüpfung von Aufarbeitung und Prävention/Intervention
- Kontextübergreifende BB mitdenken
- Beschwerdestelle/-verfahren in allen AP

Probleme

- Konkurrenzverhältnis unter Betroffenen
- Auspielen institutionsfreundlicher Betroffener ggü. anderen Betroffenen
- Betroffene in der Presse oder vor wichtigen Institutionen diskreditieren
- Wann ist Aufarbeitung abgeschlossen und wer bestimmt das?
- Es kann keinen Schlusspunkt geben
- Erst Aufarbeitungsstudie/Gutachten, dann fängt Aufarbeitung erst an
- Aufarbeitung ist nicht mit Studie beendet
- Asymmetrische Machtstrukturen müssen mitgedacht und ausgeglichen werden
- Zugang zu AP oft zu schwierig, Hürden zu hoch, zu wenig Infos
- Unterschiedliche Behandlung von Betroffenen einerseits und anderen Expert:innen andererseits in gleichberechtigten Gremien
- Wie erreicht eine Institutionen Betroffene, um einen AP zu starten?
- Wer geht auf wen zu und wer bestimmt über den AP?
- Emotionale Überforderung der institutionellen Mitarbeiter:innen
- Eigeninteresse der Institution an AP kann vom Interesse der Betroffenen abweichen
- Keine Anlaufstelle für den Gesamtkontext DDR

Juristische Fragen und staatliche Verantwortung

- Datenschutz darf Aufarbeitung nicht verhindern oder verzögern
- Soll in Extremfällen der Staat eine Aufsichtspflicht erhalten?
- Notwendigkeit verbindlicher Rechtsgrundlagen für Aufarbeitung, so dass Institutionen sich nicht verweigern bzw. nicht eigenmächtig entscheiden können, wann ein AP beendet ist
- Der Staat sollte den ersten AP einer Institution evaluieren und ggf. einen weiteren Prozess einfordern

Arbeitsgruppe 3:

Was sind strukturelle Anforderungen an Institutionen für eine gelingende Betroffenenbeteiligung in Aufarbeitungsprozessen?

(Zyklus I: 13.12.2023 / 19.01.2024 / 29.02.2024, je 9-12h)

Vor dem eigentlichen Prozess	Erforderliche Ressourcen	Rechtliche Fragestellungen	Beteiligung unabhängiger Strukturen
<ul style="list-style-type: none"> • Intrinsische Motivation • Wille zur Aufarbeitung • Betroffenenbeteiligung (BB) bereits bei Konzeptionierung des Aufarbeitungsprozesses (AP) • Bewusstsein über Umfang und Folgen eines AP • Offenheit für die Machtfrage > systemisches, strukturelles Problem innerhalb der Institution (an)erkennen • Verantwortungsübernahme für Vergangenheit der eigenen Institution und Wissen darüber • Klare und transparente Zuständigkeiten und Adressierung innerhalb der Institution • Paritätische Besetzung Betroffene / institutionelle Vertreter:innen im AP 	<ul style="list-style-type: none"> • Finanzielle Ressourcen u.a. für <ul style="list-style-type: none"> • Betroffenenbegleitung, • Schutzkonzepte, • Vernetzungsmöglichkeiten für Betroffene, • Selbsthilfestrukturen für Betroffene, • Aufwandsentschädigung • Auch für die Institution selbst: mehr Mitarbeiter:innen für den AP • Neutrale Räumlichkeiten für die Durchführung des AP • Supervision sowohl für Betroffene als auch für institutionelle Mitarbeiter:innen • Bestenfalls bereits etablierte Schutzkonzepte > größere Glaubwürdigkeit, vertrauensbildend 	<ul style="list-style-type: none"> • Staatliche Unterstützung für Aufarbeitung in kleinen Organisationen • Öffentliche Fördermittel für Aufarbeitung • Notwendigkeit einer gesetzlichen Regelung für flächendeckende Aufarbeitung • Recht auf Aufarbeitung • (Institutionelle) Aufarbeitung als eigenes Politikfeld • Gemeinnützigkeit einer Organisation von der Implementierung von Schutzkonzepten abhängig machen 	<ul style="list-style-type: none"> • Betroffene nicht weisungsgebunden ggü. der Institution • Externe, neutrale Beschwerdestelle als Begleitstruktur während des AP • Externe Vertrauens- und erste Ansprechperson • Aufarbeitung muss unabhängig sein <ul style="list-style-type: none"> • Autonomie des Aufarbeitungsgremiums/ -instituts von der Institution – wie sicherstellen?

Arbeitsgruppe 4:**Regeln des guten Miteinanders und der Kommunikation auf Augenhöhe in Aufarbeitungsprozessen**

(Zyklus I: 13.12.2023 / 19.01.2024 / 29.02.2024, je 13-16h)



Kultur und Umgang

- Offen, ehrlich, transparent
- gemeinsame Zielformulierung
- Grenzen und Möglichkeiten des AP aufzeigen
- Betroffenensensible Prozesse (Sprache, Räumlichkeiten, Kleidung)
- Mehrere Kommunikationswege: schriftlich, mündlich, im Nachhinein
- Regeln festlegen vor Beginn des Prozesses
- Scharfe Trennung zwischen Aufarbeitung der Institution und "Heilung" der Institution
- Anerkennung der Fehler und (Mit-)Schuld der Institution



Reflexe überwinden

- Selbstbestimmtheit von Betroffenen respektieren > eigene Deutungshoheit nicht absprechen
- Gleichzeitig Vielfalt der Deutungen anhören und anerkennen
- Keine Reduktion – weder auf Betroffene, noch auf „Täterorganisation“
- Kein Opfernarrativ
- Funktion und Person klar trennen: Es treffen Menschen aufeinander, nicht Strukturen
- Rolle der Betroffenen: Deutungshoheit oder beratend?



Werkzeuge

- Supervision und Mediation für alle Beteiligten
- Schulungen des Personals in Institutionen erforderlich
- Erste Ansprechperson im AP für die Betroffenen benennen > mit dem Thema vertraut
- Externe Moderation des AP
- Externe, unabhängige Aufarbeiter:innen einbeziehen
- Beschwerde- /Ombudsstellen im Rahmen des AP